

- | | |
|---|--|
| 211. <i>Stockmayer</i> , Dr. med. Psychiatrische Klinik. | 223. <i>Wetzel</i> , <i>Paul</i> , Cafetier. |
| 212. <i>Traub</i> , <i>R.</i> , stellvertr. Bezirksnotar, Löwenstein. | 224. <i>Wider</i> , Dr. med., Obernd. a. N. |
| 213. <i>Triepel</i> , Dr., U.-Professor. | 225. <i>Winkler</i> , Dr. U.-Professor. |
| 214. <i>v. Vöchting</i> , Dr. U.-Professor. | 226. <i>von Wittenburg</i> , <i>P.</i> , stud. chem. |
| 215. <i>Voigt</i> , <i>Karl</i> , Derendingen. | 227. <i>Wittermann</i> , Dr. med. Psychiatrische Klinik. |
| 216. <i>Völler</i> , Tuchfabrkt., Metzingen. | 228. <i>Wörner</i> , <i>O.</i> , Zahntechniker, Ebingen. |
| 217. <i>Walker</i> , <i>A.</i> , Katastergeometer, Ebingen. | 229. <i>Wörz</i> , <i>E.</i> , Dr. med., Waldenbuch. |
| 218. <i>Waltz</i> , Hof-Conditor. | 230. <i>Wolf</i> , Dr. U.-Professor. |
| 219. <i>Weber</i> , <i>Erv.</i> , Hauptkassier. | 231. <i>Wolf</i> , <i>W.</i> , Dr. jur., Oberndorf. |
| 220. <i>Weidle</i> , <i>K.</i> , Mastochsenmetzger. | 232. <i>Wolpert</i> , Amtsrichter, Stuttgart. |
| 221. <i>Weil</i> , <i>Sigm.</i> , Buchdruckereibesitzer. | 233. <i>Zippritz</i> , Dr. med., Hamburg. |
| 222. <i>Weisert</i> , Postsekretär, Oberndorf a. N. | |

Für 1908 neu aufgenommen:

- | | |
|---|--|
| 1. <i>Bahr</i> , Buchhändler. | 12. <i>Lorenz</i> , <i>Otto</i> , Kaufmann. |
| 2. <i>Bilfinger</i> , <i>Bernh.</i> , Kaufmann. | 13. <i>Martin</i> , <i>Alb.</i> , Kaufmann. |
| 3. <i>Bürkle</i> , Amtsgerichtssekretär. | 14. <i>Meyer</i> , Stadtpfarrer. |
| 4. <i>Buder</i> , <i>Walter</i> , Repetent. | 15. <i>Mutschler</i> , cand. chem. |
| 5. <i>Clemens</i> , <i>Alb.</i> , Fabrikant. | 16. <i>Oppenheim</i> , <i>Jac.</i> , Kaufmann. |
| 6. <i>Dannenmann</i> , <i>Friedr.</i> , Werkm. | 17. <i>Pietzcker</i> , <i>F.</i> , Buchhändler. |
| 7. <i>Dandler</i> , Fabrikant, Balingen. | 18. <i>Raach</i> , <i>Max</i> , Architekt. |
| 8. <i>Hausser</i> , Oberbürgermeister. | 19. <i>Schmierer</i> , <i>A.</i> , Lehrer. |
| 9. <i>Heusel</i> , Stiftungspfleger. | 20. <i>Schnaith</i> , <i>Friedr.</i> , Kaufmann. |
| 10. <i>Koch</i> , Dr. U.-Professor. | 21. <i>Silberstein</i> , <i>W.</i> , cand. chem. |
| 11. <i>Loos</i> , <i>Ernst</i> , Kaufm., Ebingen. | 22. <i>Stockmayer</i> , Lehrer, Rosenfeld. |

Tübingen, im Februar 1908.

Der Ausschuss.

Satzung

der

Sektion Tübingen

des

Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins.

Sitz und Zweck.

§ 1.

Die Sektion Tübingen als selbständige Sektion des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins (§§ 3 und 4 der Satzungen des Gesamtvereins) hat ihren Sitz in Tübingen. Sie verfolgt den in § 1 der Satzungen des Gesamtvereins vorgesehenen Zweck, „die Kenntnis der Alpen Deutschlands und Oesterreichs zu erweitern und zu verbreiten, sowie ihre Bereisung zu erleichtern“, mittels geselliger Vereinigung ihrer Mitglieder und regelmässiger Vorträge, durch Haltung einer Vereinsbibliothek, sowie durch Unterstützung von Unternehmungen, welche die Vereinszwecke fördern.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 2. Aufnahme.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt auf Vorschlag eines Mitglieds durch den Vorstand (Ausschuss) mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 3.

Der Aufgenommene wird durch die Aufnahme Mitglied des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins mit allen Rechten und Pflichten, wie solche in den Satzungen des Gesamtvereins vorgesehen sind.

§ 4.

Jedes Mitglied hat ausser dem satzungsmässigen an die Zentralkasse abzuführenden Vereinsbeitrag von jährlich 6 M. einen jährlichen Sektionsbeitrag von 4 M. an die Sektionskasse zu bezahlen. Für Studierende der Tübinger Hochschule beträgt der jährliche Sektionsbeitrag 2 M. Die Jahresbeiträge sind mit Anfang des Jahres (1. Januar) bzw. bei der Aufnahme zur Zahlung fällig.

§ 5.

Die Mitglieder sind innerhalb der Sektion wahlberechtigt und wählbar und geniessen auf der Generalversammlung des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins die in den Satzungen des Gesamtvereins vorgesehenen Rechte.

Die Mitglieder haben weiter das Recht auf Benützung des Sektionseigentums, insbesondere der Bibliothek auf Grund der bestehenden Bibliothekordnung.

§ 6.

Der beabsichtigte Austritt aus der Sektion muss spätestens bis 1. Dezember dem Vorstand (Ausschuss) angezeigt werden, andernfalls ist der Jahresbeitrag noch für das folgende Jahr zu entrichten. Der Ausgeschiedene verliert jeden Anspruch auf das Sektionsvermögen. Ebenso erlischt durch den Tod oder den Ausschluss eines Mitgliedes aus der Sektion und bei Eröffnung des Konkursverfahrens gegen ein Mitglied jeder Anspruch desselben an das Sektionsvermögen.

§ 7.

Ein Mitglied, das ungeachtet ergangener Aufforderung durch eingeschriebenen Brief mit Bezahlung des Jahresbeitrags länger als drei Monate vom Verfalltermin an im Rückstand bleibt oder das durch sein Verhalten das Ansehen der Sektion schädigt, kann durch Beschluss des Vorstandes (Ausschusses) aus der Sektion

ausgeschlossen werden. Gegen einen solchen Beschluss des Vorstandes steht dem ausgeschlossenen Mitgliede die Anrufung der nächsten ordentlichen Versammlung offen. Zur Aufhebung des Vorstandsbeschlusses bedarf es einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder.

Organe der Sektion.

§ 8.

Die zur Erfüllung der Aufgaben der Sektion berufenen Organe sind: 1. Der Vorstand (Ausschuss); 2. Die Mitgliederversammlung (Hauptversammlung und sonstige Mitgliederversammlungen).

§ 9.

Der Vorstand (Ausschuss) besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Rechner, welche je auf ein Jahr von der Hauptversammlung gewählt werden. Für ein im Laufe des Jahres ausscheidendes Mitglied kann der Vorstand einen Ersatzmann aus der Mitte der Sektion berufen.

§ 10.

Dem Vorstand (Ausschuss) liegt die Besorgung der laufenden Geschäfte, insbesondere der Vollzug der gefassten Beschlüsse, ob. Der erste Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlungen und die von ihm anzuberäumenden Vorstandssitzungen und vertritt mit dem Schriftführer die Sektion nach aussen. Ueber die Verhandlungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen wird vom Schriftführer ein Protokoll geführt.

§ 11.

Die ordentliche Hauptversammlung findet in der ersten Hälfte des Monats Dezember jeden Jahres statt; ihren Beschlüssen unterliegen:

1. Die Wahl des Vorstandes (Ausschusses) in schriftlicher Abstimmung;
2. die Genehmigung der letzten Jahresrechnung und des vom Vorstand aufgestellten Voranschlags für das nächste Jahr;
3. Anträge auf Satzungsänderung;
4. Anträge von Mitgliedern, welche jedoch spätestens vor dem 16. November dem ersten Vorsitzenden zu übergeben sind.

§ 12.

Mitgliederversammlungen finden nach Bedürfnis statt und werden von dem Vorstand (Ausschuss) nach dessen Ermessen einberufen; ausserdem auf Verlangen von mindestens zehn Mitgliedern unter Vorlegung bestimmter Anträge.

§ 13.

Die Einladung zur Hauptversammlung wie zu den Mitgliederversammlungen erfolgt in der Tübinger Chronik unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung. Die Beschlüsse auf sämtlichen Versammlungen erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit, wobei der Vorsitzende mitstimmt, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende; Stellvertretung und Stimmenübertragung sind ausgeschlossen.

§ 14.

Die Verfügung über die Mittel der Sektion bleibt — von den laufenden Ausgaben abgesehen — den Beschlüssen einer Mitgliederversammlung vorbehalten, deren Tagesordnung den Mitgliedern mindestens drei Tage vorher angezeigt werden muss.

Auflösung der Sektion und Verfügung über das Gesellschaftsvermögen.

§ 15.

Die Auflösung der Sektion kann nur durch eine ausdrücklich zu diesem Zweck vier Wochen vorher in der Tübinger Chronik ausgeschriebene und einberufene Hauptversammlung beschlossen werden. Die ausserhalb Tübingens wohnenden Mitglieder müssen zu derselben schriftlich geladen werden. Der Auflösungsantrag ist abgelehnt, wenn ein Viertel der anwesenden Mitglieder oder wenn mindestens 12 anwesende Mitglieder für den Fortbestand der Sektion stimmen. Im Falle der Auflösung geht das gesamte Vermögen der Sektion in das Eigentum des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins und falls dieser Verein in seiner dormaligen Verfassung nicht mehr bestehen sollte, in das Eigentum des jeweilig bestehenden allgemeinen deutschen Alpenvereins über.